

trag folgt Schluß der Debatte. Finke motiviert noch den Antrag, „zu erklären, daß überhaupt ohne Bewilligung der Kammern keine Truppen ins Ausland geschickt werden dürfen.“ Min. v. Ehrenstein: das Postulat für den Aufwand ist in der Budgetvorlage mit enthalten. Er beruft sich auf §. 89. der Verf.-Urk., die hier gelten müsse, was Finke leugnet. Min. v. Beust: und doch sind der Centralgewalt die Rechte des Bundestags gewährt worden.

Mit meist namentlicher Abstimmung wird der Bertlingsche Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung von 46 gegen 19, der erste Berthold'sche Antrag: „zu erklären, daß die Regierung verfassungsgemäß ohne Genehmigung der Kammern der Anordnung der Centralgewalt, Truppen nach Schleswig zu senden, nicht Folge leisten könne“, von 40 gegen 24 St. abgelehnt, Finke's Antrag von 40 gegen 24 St., der zweite Theil des Böttcher'schen Antrages, „daß die Regierung (ohne Genehmigung der Kammern) den Einmarsch fremder Truppen nicht dulden könne“, von 58 gegen 6 St. angenommen, der erste Theil des Bertlingschen Antrages von 34 gegen 30 St. abgeworfen und der Köchly'sche gegen 1 St. angenommen.

Über den Einmarsch von Reichstruppen.

In der am 14. d. M. stattgefundenen außerordentlichen Sitzung des demokratischen Bürgerwehrvereins im Odeon hierselbst, in welcher eine, die Verhinderung des Einmarsches nicht-sächsischer Truppen, im Fall des Ausmarsches eines Theiles unserer eignen, fördernde und die Erklärung der Communalgarde zur bereitwilligen Uebernahme alles bisher vom Militair geleisteten Dienstes enthaltende Eingabe an die Ständeversammlung verlesen wurde und zur Genehmigung durch Abstimmung kam, wurden bei der — vom Directorium ängstlich schnell geschlossenen — Debatte, von den Mitgliedern desselben, Herrn S. und D. Ausdrücke für die Reichstruppen gebraucht, welche gewiß vielen der Anwesenden ein Avergnis gaben und die Einigkeit zwischen Militair und Civil gewiß nicht fördern, sondern nur Saamen der Zwietracht zwischen sie streuen. Der Einmarsch nicht-sächsischer Truppen wird vom Einsender ebensowenig gewünscht wie für nöthig gehalten; da nach seinem Erachten die Garnisonen theils entbeht, theils durch Einberufung der Beurlaubten ersezt werden können. Nichtsdestoweniger ist er aber auch überzeugt, daß der vermehrte Dienst von einem großen Theil der Communalgardisten, deren Existenz von ihrem täglichen Erwerb abhängt, gar schwere Opfer fordern würde.

Die Last und Kosten würden für diesen Fall von einer nur geringen Anzahl der Staatsangehörigen zu tragen und für den Einzelnen daher viel größer sein, als wenn eine von jeglichen Garnisonen entsprechende oder noch geringere Zahl nicht-sächsischer Truppen auf die Weise wie zur Zeit unsere eigenen Truppen in Kasernen untergebracht würden.

Ein Unrecht ist es, daß bei der öffentlichen Besprechung dieses Gegenstandes von den Leitern jener Sitzung deutsche Soldaten mit den Namen Reichsmörder und Barbaren belegt worden. Der von Herrn S. vorgelesene Excess, bei welchem von einzelnen Soldaten ein empörendes Verbrechen begangen wurde (*), entschuldigt diese Bezeichnung für die Masse nicht, sie ist entehrend und reizt zu Erbitterung. Uebrigens werden die Schuldigen der gerechten Strafe nicht entgehen und wäre es ein großes Unrecht, das Verbrechen des Einzelnen dem Ganzen entgelten zu lassen. Lichnowsky und Auerswald wurden von deutschen Nichtsoldaten auf empörende Weise gemordet! Wer wird deshalb alle deutschen Nichtsoldaten Mörder, Barbaren nennen? — Wir wünschen unseren eigenen Brüdern und Söhnen, bei bevorstehendem Ausmarsch, von unseren deutschen Nachbarn eine Aufnahme als deutsche Söhne, und unsere Pflicht ist dann Gleichtes zu üben und die nicht-sächsischen deutschen Truppen nicht als Reichsmörder, sondern als deutsche Brüder zu empfangen.

Ein Communalgardist.

*) Ob übrigens die Thatsache sich genau so verhält, wie sie in jenem Blatt beschrieben war, mag noch dahin gestellt sein. Man hat gesehen, wie entstellt der Vorfall in dem nahen Altenburg verbreitet wurde.

Statistische Berichtigung in Bezug auf die Verbreitung der Arbeiter-Organisation.

In Nr. 72 d. Tgl. habe ich die Ausdehnung der Arbeiter-Organisation in Deutschland wegen unverschuldetem Mangel der Quellenkenntniß zu gering angegeben. Dieselbe hat sich mit Ausnahme einzelner Städte und der österreichischen Staaten gegenwärtig im Wesentlichen über ganz Deutschland verbreitet und bei dem hiesigen Centralcomité liegen bereits die speziellen Beitrittsberichtigungen von mehreren hundert Localvereinen vor.

Dr. Victor Jacobi.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Schletter.

Börse in Leipzig am 19. März 1849. Course im 14 Thaler-Fuss.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	1 k. S.	—	143½	K. russ. wicht. Imp. -5 Ro. pr. St.	—	5. 17½	Leipz. St.-Obl. pr. 1000 u. 500 f	—
	2 Mt.	—	—	Holländ. Duc. à 3 f . . . - do.	—	84½	à 3 g im 14 f F. kleinere . . .	89½
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102½	—	Kaiserl. do. do. - . . . - do.	—	6½	K. S. erbl. Pfand- pr. 500 . . .	—
	2 Mt.	—	—	Brest. do. do. - à 65½ As - do.	—	6½	briefe à 3½ g pr. 100 u. 25 -	82½
Berlin pr. 100 f Pr. Crt.	k. S.	—	99½	Passir. do. do. - à 65 As - do.	—	6	- lausitzer do. . . 3 g	—
	2 Mt.	—	—	Couv.-Species u. Gulden - do.	—	—	- do. do. . . 3½ g	78½
Bremen pr. 100 f Ld'or.	k. S.	112½	—	idem 10 und 20 Kr. . . - do.	—	2½	do. do. do. . . à 4 g	90
à 5 f	2 Mt.	—	—	Gold pr. Mark sein Cöln. - do.	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.	99½
Breslau pr. 100 f Pr. Crt.	k. S.	—	99½	Silber do. do. . . - do.	—	—	Obligationen à 3½ g pr. 100 f	—
	2 Mt.	—	—	—	—	—	Ch.-Riesaer E.B.-Anl. à 10 f 4 g	97½
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S.	56½	—	—	—	—	K. Preuss. Staats-Schuldscheine	—
in 24 Fl.-Fuss . . .	2 Mt.	—	—	K. Sächs. Staatsp. pr. 1000 u. 500 f	79½	—	à 3½ g in Pr. Cour. pr. 100 f	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150½	—	à 3 g im 14 f F. kleinere . . .	—	—	K. K. Oestr. Met. à 5 g pr. 150 f C.	—
	2 Mt.	—	—	do. do. do. . . à 4 g à 500 -	88	—	do. do. à 4 g - do. do.	—
London pr. 1 f Sterl.	2 Mt.	—	6. 25½	do. do. do. . . à 5 g à 200 f	101	—	do. do. à 3 g - do. do.	—
	3 Mt.	—	—	K. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ g	—	—	Lauf. Zins. à 103 g im 14 f F.	—
Paris pr. 300 Francs	k. S.	81½	—	im 14 f F. pr. 1000 u. 500 f	—	—	Wien B.-A. pr. St. excl. I. Z. à 103 g	—
	2 Mt.	—	—	kleinere . . .	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 f	—
	3 Mt.	—	—	Actien d. ehem. Sächs.-Baiersch.	—	—	excl. Zinsen pr. 100 f . . .	142½
	k. S.	90	—	Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr.	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien	—
Wien pr. 150 f Conv. 20 Kr.	2 Mt.	—	—	1855 à 4 g, später 3 g à 100 f	78	—	à 100 f excl. Zinsen pr. 100 f	95½
	3 Mt.	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassenscheine	—	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 f	—
Augustd'or à 5 f à 1½ Mk. Br. u.	—	—	à 3 g im 20 f F. pr. 1000 u. 500 f	—	—	excl. Zinsen . . . pr. 100 f	73	
à 12 K. 8 Gr. auf 100	—	—	kleinere . . .	—	—	Chemnitz-Riesaer Eisenb.-Act.	—	
Preuss. Fr'd'or 5 f idem - do.	—	—	—	—	—	excl. Zinsen . . . pr. 100 f	20	
And. ausl. Ld'or à 5 f nach ge-	—	—	—	—	—	Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien	—	
ring. Ausmünzungsfusse auf 100	—	12½ *)	—	—	—	excl. Zinsen . . . pr. 100 f	14	
) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 19 Ngr. — Pf.			—	—	—	Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien	—	
) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.			—	—	—	à 100 f excl. Zinsen pr. 100 f	167	

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 19 Ngr. — Pf.

*) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.